RAT/419/2026

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 06.07.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller

Betrifft:

Anfrage des Ratsherrn Salinger: Erhebung der Verstöße gegen das Lkw-Fahrverbot auf der Theodor-Heuss-Brücke und Südbrücke im Zeitraum 1. März bis 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 16.7.2026 zu nehmen und um Beantwortung durch die Verwaltung.

Sachlage:

Seit 1. Februar 2026 ist die Theodor-Heuss-Brücke für Fahrzeuge bzw. Lkw über 3,5 Tonnen gesperrt. Seitens der städtischen Verkehrsüberwachung wurden unmittelbar nach Beginn, der am 11. Februar 2026 startenden Kontrollen, auf der Theodor-Heuss-Brücke 1.917 Verstöße gegen das dort geltende Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen oder mehr erfasst. Für März 2026 lagen noch keine Angaben vor und eine diesbezügliche Frage konnte in der damaligen Antwort auf eine Anfrage der AfD-Fraktion Düsseldorf nicht beantwortet werden (siehe OVA/049/2026). Sowohl an der Südbrücke als auch an der Theodor-Heuss-Brücke sind sogenannte Silhouetten-Blitzer installiert. Stichprobenartige Zählungen der AfD-Fraktion Düsseldorf ergaben an der Theodor-Heuss-Brücke am 23. Juni 2026 weiterhin Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot, wo in einem zweistündigen Kontrollzeitraum zehn LKW (mit teils deutlich über 7,5 t) und ein Reisebus gezählt wurden.
Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Wie viele Verstöße gegen das Lkw-Fahrverbot auf der Theodor-Heuss-Brücke wurden seit März 2026 bis Juni 2026 erfasst? (bitte Zahlen der Verstöße nach Monaten aufschlüsseln)
2. Wie viele Verstöße gegen das Lkw-Fahrverbot auf der Südbrücke wurden seit März 2026 bis Juni 2026 erfasst? (bitte Zahlen der Verstöße nach Monaten aufschlüsseln)
3. Nach der Ablastung der Bonner Nordbrücke und einem Überfahrverbot für LKW über 7,5 t im Februar 2026 folgte am 3. Juni 2026 die Vollsperrung der Brücke für sämtliche

Verkehre. Wie will die Landeshauptstadt Düsseldorf angesichts des obigen Beispiels trotz fortwährend registrierter Verstöße gegen die Vorgabe des maximal zulässigen Gesamtgewichts pro Fahrzeug sicherstellen, dass die Theodor-Heuß-Brücke sowohl für den Sanierungszeitraum von zweieinhalb Jahre als auch den sich an diese Sanierung anschließenden, mehrere Jahre dauernden, Zeitraum für Planung, Genehmigung, Abriss und Neubau der Brücke bis zur Inbetriebnahme, zumindest auf dem heutigen Niveau des maximal zulässigen Gesamtgewichts, rechtlich und technisch nutzbar bleibt?

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Salinger
Ratsherr
AfD Fraktion

Für die Richtigkeit:

Thomas Krabbe